

Neudruck Februar 2010

Ermächtigungsverordnung

vom 22. Juni 2004¹

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erlässt

in Ausführung von Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994²

als Verordnung:

Art. 1. Beamte und Angestellte handeln im Namen des Departementes bzw. der Staatskanzlei oder für die Dienststelle, soweit sie nach den Anhängen zu diesem Erlass dazu ermächtigt sind.

Vorbehalten bleibt die besondere Ermächtigung in weiteren Erlassen.

Handeln im Namen eines Departementes oder für eine Dienststelle
a) Grundsatz

*Art. 2.*³ Die Leiterin oder der Leiter des Rechtsdienstes:

a) handelt für das Departement:

1. wenn dieses die Regierung in Verwaltungsverfahren und in Verfahren der Verwaltungsrechtspflege vertritt;
2. wenn Verfügungen oder Entscheide des Departementes angefochten werden;

b) schreibt Verfahren nach Art. 57 und Art. 96 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965⁴ ab, wenn Kosten zu erheben oder zu verlegen sind;

b) Verwaltungsrechtspflege
1. Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes

1 nGS 39–65; nGS 41–38; nGS 42–103; nGS 44–75. In Vollzug ab 1. Oktober 2004. Geändert durch Abschnitt II des IV. Nachtrags zum GeschR vom 31. Mai 2005, nGS 40–48, (sGS 141.3); Nachtrag vom 31. Januar 2006, nGS 41–23 ; II. Nachtrag vom 9. Mai 2006, nGS 41–37; Abschnitt II Ziff. 1 des VI. Nachtrags zum GeschR vom 30. Oktober 2007, nGS 42–101 (sGS 141.3); III. Nachtrag vom 12. Februar 2008, nGS 43–48; IV. Nachtrag vom 23. Dezember 2008, nGS 44–2; Art. 31 der Fischereiverordnung vom 2. Dezember 2008, nGS 44–32 (sGS 854.11); Ziff. 2 des II. Nachtrags zur Landwirtschaftsverordnung vom 16. Juni 2009, nGS 44–84 (sGS 610.11); V. Nachtrag vom 8. Dezember 2009, nGS 45–1; Art. 23 der Wasserbauverordnung vom 10. November 2009, nGS 45–18 (sGS 734.11).

2 sGS 140.1.

3 Fassung gemäss V. Nachtrag.

4 sGS 951.1.

- c) erlässt für das Departement aufsichtsrechtliche Genehmigungen und Bewilligungen nach dem Gemeindegesetz vom 21. April 2009¹, soweit nach den Anhängen zu diesem Erlass nicht andere Beamte oder Angestellte dazu ermächtigt sind.

2. Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter

Art. 3. Die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter trifft verfahrensleitende Anordnungen nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965² insbesondere:

- a) Ermittlung des Sachverhalts und Erhebung der Beweise nach Art. 12 VRP;
- b) Fristansetzung nach Art. 17 Abs. 1, Art. 48 Abs. 2 und Art. 50 Abs. 2 VRP;
- c) Einladung zur Vernehmlassung nach Art. 15 Abs. 1 und Art. 53 Abs. 1 VRP;
- d) Erhebung eines Kostenvorschusses nach Art. 96 Abs. 1 VRP;
- e) Sistierung des Verfahrens und Aufhebung der Sistierung;
- f) Abschreibung nach Art. 57 und Art. 96 Abs. 2 VRP, soweit nicht die Leiterin oder der Leiter des Rechtsdienstes zuständig ist.

c) Bescheinigung über Rechtsmittel

Art. 4. Das Generalsekretariat bescheinigt, ob beim Departement Verfügungen oder Entscheide der Vorinstanz angefochten wurden.

Die Staatskanzlei bescheinigt, ob bei der Regierung Verfügungen oder Entscheide der Vorinstanz angefochten wurden.

Verfügungen im öffentlichen Beschaffungswesen

Art. 5. Soweit nach den Anhängen zu diesem Erlass nicht andere Beamte oder Angestellte dazu ermächtigt sind, erlässt die Amtsleiterin oder der Amtsleiter für das Departement Verfügungen nach der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998³ über:

- a) Verzeichnisse über geeignete Anbieter;
- b) Ausschreibung, Auswahl und Ausschluss von Anbietern;
- c) den Abbruch des Verfahrens.

Vermittlungsvorstand

Art. 6. Die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter vertritt das Departement am Vermittlungsvorstand in Verfahren nach dem Verantwortlichkeitsgesetz vom 7. Dezember 1959⁴.

1 sGS 151.2.

2 sGS 951.1.

2 sGS 841.11.

3 sGS 161.1.

<i>Art. 7.</i> Die Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz vom 13. Mai 1975 ¹ wird wie folgt geändert. ²	Änderung bisherigen Rechts
<i>Art. 8.</i> Die Ermächtigungsverordnung vom 5. Mai 1997 ³ wird aufgehoben.	Aufhebung bisherigen Rechts
<i>Art. 9.</i> Dieser Erlass wird ab 1. Oktober 2004 angewendet.	Vollzugsbeginn

1 sGS 752.11.

2 Überholt durch Abschnitt II Ziff. 51 des VI. Nachtrags zum GeschR.

3 nGS 38–29 (sGS 141.41).

Anhang 1¹**Staatskanzlei****Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes***Staatskanzlei*

Verwaltungseinheit, in deren Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Staatskanzlei	Beglaubigung der Echtheit von Unterschriften und Dokumenten sowie Ausstellung amtlicher Zeugnisse und Bescheinigungen	Art. 35ter des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch; Verordnung über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung	Sachbearbeiter der Zentralen Dienste
Staatskanzlei	Einzug der Gebühren der Regierung und der Staatskanzlei	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs; Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs	Rechnungsführer der Staatskanzlei
Staatskanzlei	Abschluss von Verträgen im Bereich Drucksachen		Sachbearbeiter Publikationen des Rechtsdienstes: Abschluss von Verträgen bis Fr. 100 000.–
Staatskanzlei	Abschluss von Verträgen über den Einkauf von Büromaterial (einschliesslich Abschluss von Miet- und Leasingverträgen).		– Leiter der Materialzentrale: Abschluss von Verträgen bis Fr. 100 000.– – Sachbearbeiter Büromaterial bzw. Sachbearbeiter Druckbereich: Abschluss von Verträgen bis Fr. 10 000.– Bezüge aus Rahmenverträgen können die Limiten übersteigen.

¹ Geändert durch VI. Nachtrag zum GeschR.

Anhang 2¹**Volkswirtschaftsdepartement****Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes***Departement*

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Volkswirtschaftsdepartement	Verlängerung der erweiterten Ladenöffnungszeiten für Autobahnraststätten	Art. 10 Abs. 2 des Gesetzes über Ruhetag und Ladenöffnung	Leiter der Abteilung Ausländer/Gewerbe des Amtes für Wirtschaft
Volkswirtschaftsdepartement	<ul style="list-style-type: none"> – Bewilligung zum vorzeitigen Projektbeginn – Abschluss von Teil- und Schlusszahlungsvereinbarungen – Fristverlängerungen für die Einreichung von Sicherheiten und Schlussabrechnungen – Auszahlung von Zinskostenbeiträgen nach Förderverordnung 	Art. 1 der Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über Investitionshilfe für Berggebiete	Bereichsleiter und Sachbearbeiter der Abteilung Standortförderung des Amtes für Wirtschaft
Volkswirtschaftsdepartement	jährliche Aufteilung der kantonalen Zusicherungs-limite auf die Regionen	Art. 1 der Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über Investitionshilfe für Berggebiete	Leiter des Amtes für Wirtschaft
Volkswirtschaftsdepartement	Ausübung der Klägerrechte in Strafverfahren bei Widerhandlungen gegen umweltrelevante Bestimmungen des Waldrechts	Art. 50 des Strafprozessgesetzes	Kantonsoberrichter
Volkswirtschaftsdepartement	Regelung der Fischereiausübung in öffentlichen Badeanstalten und Häfen	Art. 3 Abs. 2 der Verordnung über die Fischerei im Bodensee-Obersee	Leiter des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei
Volkswirtschaftsdepartement	Genehmigung von Bewirtschaftungsverträgen, Auszahlungslisten und Vernetzungsprojekten für die Abgeltung von ökologischen Leistungen; Antrag für Bundesbeiträge	Art. 14 des Gesetzes über die Abgeltung ökologischer Leistungen und Anhang 2 der Verordnung über die Abgeltung ökologischer Leistungen	Leiter des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei sowie Leiter der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei

1 Fassung gemäss V. Nachtrag.

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Volkswirtschaftsdepartement	Ausübung der Rechte eines Klägers bei Widerhandlungen gegen Bestimmungen des Umweltrechts sowie in Jagd- und Fischereiangelegenheiten	Art. 50 des Strafprozessgesetzes	Leiter und zuständiger Abteilungsleiter des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei

Dienststellen

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Amt für Wirtschaft	Plan- und Betriebsbewilligung	Art. 7 f. des eidgenössischen Arbeitsgesetzes i. V. m. Art. 2 der Vollzugsverordnung zur Gesetzgebung über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsinspektorat
Amt für Wirtschaft	Aufstellungs- und Inbetriebnahmebewilligung für: – Dampfkessel und Dampfgefässe	Art. 32 der eidgenössischen Verordnung betreffend Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen i. V. m. Art. 1 der Verordnung über Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsinspektorat
	– Druckbehälter	Art. 16 der eidgenössischen Verordnung betreffend Aufstellung und Betrieb von Druckbehältern i. V. m. Art. 1 der Verordnung über Aufstellung und Betrieb von Druckbehältern	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsinspektorat
Amt für Wirtschaft	Arbeitszeitbewilligungen	Art. 17 ff. des eidgenössischen Arbeitsgesetzes i. V. m. Art. 2 der Vollzugsverordnung zur Gesetzgebung über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsinspektorat

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Amt für Wirtschaft	Erteilen und Entzug von Bewilligungen für die Ausübung des Reisengewerbes	Art. 2, 8 und 10 des Bundesgesetzes über das Gewerbe der Reisenden	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Ausländer / Gewerbe Juristischer Mitarbeiter der Abteilung Dienste
Amt für Wirtschaft	Bewilligung für Filmvorführungen	Art. 8 des Gesetzes über Filmvorführungen	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Ausländer / Gewerbe
Amt für Wirtschaft	Ausnahmebewilligung von den zeitlichen Beschränkungen im Filmgewerbe	Art. 5 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über Filmvorführungen	Leiter der Abteilung Ausländer / Gewerbe
Amt für Wirtschaft	Taxfestlegung im Filmgewerbe	Art. 18 des Gesetzes über Filmvorführungen und Art. 21 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über Filmvorführungen	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Ausländer / Gewerbe
Amt für Wirtschaft	Bewilligung für freiwillige öffentliche Versteigerungen	Art. 18 des Wandererwerbgesetzes und Art. 11 der Wandererwerbverordnung	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Ausländer / Gewerbe
Amt für Wirtschaft	Erteilen und Entzug von Bewilligungen zur Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten	Art. 2 der Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über den Konsumkredit	Leiter der Abteilung Ausländer / Gewerbe Leiter und juristischer Mitarbeiter der Abteilung Dienste
Amt für Wirtschaft	Verfügen von Sanktionen	Art. 9 des Bundesgesetzes über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen	Leiter und juristischer Mitarbeiter der Abteilung Ausländer / Gewerbe Juristischer Mitarbeiter der Abteilung Dienste

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Amt für Wirtschaft (als kantonale Arbeitsmarktbehörde)	Arbeitsbewilligung für kontrollpflichtige Ausländer: Verfügungen und Sanktionen	Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer; eidgenössische Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer; Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs; eidgenössische Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Ausländer / Gewerbe
Amt für Arbeit (als kantonale Arbeitsstelle)	Vollzug der Arbeitslosenversicherung Besonderheit: Vertragsabschluss	eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung	Leiter, juristische Mitarbeiter und Sachbearbeiter der Abteilung Prävention / Qualität einschliesslich Leiter und Personalberater der regionalen Arbeitsvermittlungszentren Leiter und Mitarbeiter des Rechtsdienstes Leiter und Mitarbeiter der Abteilung Arbeitslosenkasse sowie Leiter und Mitarbeiter des Bereiches Kurzarbeit und Schlechtwetterbewilligungen der Abteilung Prävention / Qualität Amtsleiter, Leiter der Abteilung Prävention / Qualität und Leiter des Rechtsdienstes: kollektiv zu zweien
Amt für Arbeit	Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung und Bewilligung zum Personalverleih	eidgenössisches Arbeitsvermittlungsgesetz und Art. 11 des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung	Sachbearbeiter des Bereiches Bewilligungsstelle für private Vermittler der Abteilung Prävention / Qualität

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Kantonsforstamt	Verfügung von Pflegeeingriffen, Erlass von Weisungen über Begründung und Pflege von Jungwald	Art. 24 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung	Regionalförster
Kantonsforstamt	Anordnen von Massnahmen betreffend Waldschäden	Art. 26 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung	Regionalförster
Landwirtschaftsamt	<ul style="list-style-type: none"> – Vollzug der Direktzahlungsverordnung – Vollzug der Ackerbaubeitragsverordnung – Vollzug der Sömmerungsbeitragsverordnung – Vollzug der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung 	Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	Leiter der Abteilung Vollzug
Landwirtschaftsamt	Bewilligung von Ausnahmen vom Zerstückelungsverbot	Art. 60 Abs. 1 Bst. a und d des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht i. V.m. Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	Sachbearbeiter des Bereiches bäuerliches Bodenrecht
Landwirtschaftsamt	Bewilligung zum Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken: <ul style="list-style-type: none"> – Erteilen der Bewilligung an Selbstbewirtschaftler – Besonderheit: Erteilen von Ausnahmewilligungen 	Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht i. V.m. Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	<ul style="list-style-type: none"> – Sachbearbeiter des Bereiches bäuerliches Bodenrecht – Amtsleiter
Landwirtschaftsamt	Bewilligung des Pachtzinses für landwirtschaftliche Gewerbe	Art. 42 ff. des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht i. V.m. Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	Sachbearbeiter des Bereiches landwirtschaftliche Pacht
Landwirtschaftsamt	Grundbuchanmerkungen bei Strukturverbesserungen: <ul style="list-style-type: none"> – Bodenverbesserungen – Landwirtschaftliche Gebäude 	Art. 104 des eidg Landwirtschaftsgesetzes und Art. 42 der eidgenössischen Strukturverbesserungsverordnung	<ul style="list-style-type: none"> – Leiter der Abteilung Melioration – Landwirtschaftliche Kreditkasse

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Landwirtschaftsamt	Vollzug des Pflanzenschutzes	Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über den Pflanzenschutz;	Leiter der Fachstelle für Pflanzenschutz
	Besonderheit: Anordnung von Bekämpfungsmassnahmen gegen andere Schadorganismen	Art. 34 der eidgenössischen Pflanzenschutzverordnung	Amtsleiter
Landwirtschaftsamt	Vollzug der Vorschriften über den Weinbau	Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über den Weinbau	Leiter der Fachstelle für Weinbau
	Besonderheit: Weisungen betreffend Weinlesekontrolle und kontrollierte Ursprungsbezeichnung	Art. 30 Bst. a und Art. 41 der Landwirtschaftsverordnung	Amtsleiter
Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Registrierung von Präparatoren und Bewilligung von Ausnahmen für den gewerbmässigen Handel	Art. 62 Abs. 2 und 3 der Jagdverordnung	Leiter der Abteilung Jagd des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei
Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Bewilligung zum Krebsfang sowie Bewilligung besonderer Geräte und Fangmethoden für fischereiwirtschaftliche und wissenschaftliche Zwecke	Art. 15 Abs. 1 und Art. 19 der Fischereiverordnung	Leiter der Abteilung Jagd des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei
Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Bewilligungen und Verfügungen nach dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz und nach der Naturschutzverordnung	Art. 22 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz; Art. 3 Abs. 1 und 2, Art. 4 Abs. 2, Art. 5 Abs. 1, Art. 9 Abs. 1, Art. 11 Abs. 1 und 3, Art. 23 Abs. 2 und Art. 26 der Naturschutzverordnung	Leiter der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei

Anhang 3¹**Departement des Innern****Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes***Departement*

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Departement des Innern	Namensänderung	Art. 30 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches; Art. 7bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
Departement des Innern	Eheungültigkeitsverfahren	Art. 106 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 7bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand, juristischer Mitarbeiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
Departement des Innern	Verfahren betreffend Ungültigkeit der eingetragenen Partnerschaft	Art. 9 Abs. 2 des eidgenössischen Partnerschaftsgesetzes und Art. 7bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand, juristischer Mitarbeiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
Departement des Innern	Aussprechung der Adoption	Art. 268 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 7bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
Departement des Innern	Feststellung des Bürgerrechts eines Findelkindes	Art. 2 Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand

1 Fassung gemäss V. Nachtrag.

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Departement des Innern	Vertretung des Kantons St.Gallen vor Bundesbehörden in Bürgerrechtsfragen	Art. 16 und 21 des Bürgerrechtsgesetzes	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand, juristischer Mitarbeiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand, Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Bürgerrecht und Namensänderungen
Departement des Innern	Bürgerrechtsentlassung	Art. 17 und 18 Abs. 1 des Bürgerrechtsgesetzes	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand, Leiter der Abteilung Bürgerrecht und Namensänderungen
Departement des Innern	Feststellung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts	Art. 22 Abs. 1 des Bürgerrechtsgesetzes	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
Departement des Innern	Beschwerde in Bürgerrechtsangelegenheiten	Art. 22 Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
Departement des Innern	Fristverlängerung zur Anpassung von Vereinbarungen	Art. 15 Abs. 3 und Art. 45 Abs. 3 des Gemeindevereinigungs-gesetzes	Leiter des Amtes für Gemeinden
Departement des Innern	Genehmigung von Gemeindeordnung sowie Vereinbarungen über Zweckverbände und Gemeindeverbände	Art. 4 Abs. 1 des Gemeindegesetzes	Leiter des Amtes für Gemeinden
Departement des Innern	Genehmigung von Reglementen über Erwerb, Veräusserung und Bewirtschaftung der Güter der Ortsgemeinde	Art. 13 des Gemeinde-gesetzes und Art. 1 der Verordnung über die Bewirtschaftung und Nutzung der Orts-gemeindegüter	Leiter des Amtes für Gemeinden
Departement des Innern	Ausnahmebewilligung für Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde	Art. 84 Abs. 2 des Gemeindegesetzes	Leiter des Amtes für Gemeinden
Departement des Innern	Genehmigung der Ausnahmen von der Abschreibungsdauer	Art. 111 Abs. 2 zweiter Satz des Gemeindegesetzes	Leiter des Amtes für Gemeinden

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Departement des Innern	Kontenrahmen	Art. 7 Abs. 2 und 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden	Leiter des Amtes für Gemeinden
Departement des Innern	Anrechnung von Ausgaben im Finanzausgleich bis Fr. 200 000.–	Art. 36 Abs. 1 Bst. b und Art. 39 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz	Leiter des Amtes für Gemeinden
Departement des Innern	Genehmigung von Reglementen über das Verfahren der Auszählung von Wahlen und Abstimmungen	Art. 41 bis Abs. 2 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen	Leiter des Amtes für Gemeinden
Departement des Innern	Genehmigung von Vorschriften über Friedhöfe und Bestattungen sowie von Friedhofordnungen von Kirchgemeinden und religiösen Gemeinschaften	Art. 18 des Gesetzes über die Friedhöfe und Bestattungen	Leiter des Amtes für Gemeinden
Departement des Innern	Erteilung und Widerruf der Unterstellung von sozialen Einrichtungen der Bereiche A (ohne Sonderschulen) und B unter die Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE	Art. 3 und 4 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE	Leiter der IVSE-Verbindungsstelle
Departement des Innern	Wirtschaftliche Aufsicht (Genehmigung von Voranschlag, Jahresrechnung, IVSE-Leistungsabgeltung und unvorhersehbaren Ausgaben) sowie Festlegung der anrechenbaren Kosten	Art. 7 und Art. 8 Abs. 2 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE	Leiter der IVSE-Verbindungsstelle
Departement des Innern	Geschäftsverkehr in der interkantonalen Sozialhilfe	Art. 29 des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes	Sachbearbeiter der Sozialhilfe
Departement des Innern	Richtigstellungsbegehren und Einsprachen in der interkantonalen Sozialhilfe	Art. 28 und 33 des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes	Leiter der Abteilung Familie und Sozialhilfe des Amtes für Soziales
Departement des Innern	Beschwerden gegen Abweisungsbeschlüsse in der interkantonalen Sozialhilfe	Art. 34 Abs. 2 des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes	Leiter der Abteilung Familie und Sozialhilfe des Amtes für Soziales

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Departement des Innern	Erteilung und Widerruf der Betriebsbewilligung für Behinderteneinrichtungen	Art. 1 Abs. 1 und Art. 4 der Verordnung über Behinderteneinrichtungen	Leiter der Abteilung Alter und Behinderung des Amtes für Soziales
Departement des Inneren	Erteilung und Widerruf der Betriebsbewilligung für private Betagten- und Pflegeheime	Art. 32 des Sozialhilfegesetzes; Art. 2 und 5 der Verordnung über private Betagten- und Pflegeheime	Leiter der Abteilung Alter und Behinderung des Amtes für Soziales
Departement des Innern	Bewilligung der vereinfachten Veröffentlichung	Art. 28 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiter Rechtsdienst
Departement des Innern	Verzicht auf Eröffnung der letztwilligen Verfügung oder des Erbvertrags	Art. 83bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiter Rechtsdienst
Departement des Innern	Beschwerdeerhebung und Beschwerdeverzicht bei Bewilligungen für den Erwerb von Grundstücken	Art. 15 Abs. 1 Bst. b des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland und Art. 6 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	Leiter Rechtsdienst
Departement des Innern	Genehmigung der vormundschaftlichen Aufsichtsbehörde	Art. 287, 288, 375, 404 und 422 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches	Sachbearbeiter des Rechstdienstes

Dienststellen

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Amt für Bürgerrecht und Zivilstand	Führung des Sonderzivilstandsamtes	Art. 2 Abs. 1 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung (Art. 3 Abs. 1 der kantonalen Zivilstandsverordnung)	Leiter der Abteilung Zivilstand
Amt für Bürgerrecht und Zivilstand	Verfügungen betreffend ausländische Entscheidungen und Urkunden (Art. 32 IPRG)	Art. 23 Abs. 1, 1bis und 3 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung	Leiter der Abteilung Zivilstand und juristischer Sachbearbeiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
Amt für Bürgerrecht und Zivilstand	Beurkundungen von ausländischen Entscheiden und Urkunden sowie die testamentarische Anerkennung eines Kindes durch das Sonderzivilstandsamt	Art. 2 Abs. 2 Bst. a und Art. 23 Abs. 2 sowie Art. 2 Bst. b und Art. 42 Abs. 1 Bst. b der eidgenössischen Zivilstandsverordnung (Art. 3 Abs. 2 der kantonalen Zivilstandsverordnung)	Sonderzivilstandsbeamter der Abteilung Zivilstand
Amt für Bürgerrecht und Zivilstand	Weitere Verfügungen als Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen	Art. 5 der kantonalen Zivilstandsverordnung, Art. 17 Abs. 1 und 3, Art. 29 Abs. 1, Art. 32 Abs. 2, Art. 35 Abs. 2, Art. 36 Abs. 3, Art. 38 Abs. 3, Art. 45 Abs. 2, Art. 46, Art. 60 und Art. 92 Abs. 3, Art. 73, Art. 74, Art. 98 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Zivilstand
Amt für Bürgerrecht und Zivilstand	Erhebung der Einbürgerungsgebühr für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts	Art. 6 Abs. 3 der Bürgerrechtsverordnung	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Bürgerrecht und Namensänderungen
Amtsnotariat	Beglaubigung	gesetzliche Grundlage Art. 35ter Bst. a des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Sachbearbeiter
Amtsnotariat	Öffentliche Beurkundung	Art. 15 Bst. a des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Sachbearbeiter

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Amtsnotariat	erbrechtliche Verfügungen einschliesslich deren Vollzug und amtliche Teilung	Art. 7 und 88 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Sachbearbeiter
Amt für Soziales	Erteilung und Verweigerung von IVSE-Kostenübernahmegarantien	Art. 12, 13, 14 und 17 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE	Sachbearbeiter der IVSE-Verbindungsstelle
Amt für Soziales	Erteilung und Verweigerung der Bewilligung zur Aufnahme von Adoptivkindern und ausländischen Pflegekindern	Art. 6 ff. und Art. 11a ff. der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern; Art. 2 der Pflegekinderverordnung	Leiter der Abteilung Kinder und Jugend des Amtes für Soziales
Amt für Soziales	Erteilung und Widerruf der Betriebsbewilligung für Kinder- und Jugendeinrichtungen	Art. 13 Abs. 1 und Art. 20 der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern; Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 der Verordnung über Kinder- und Jugendheime	Leiter der Abteilung Kinder und Jugend des Amtes für Soziales
Amt für Soziales	Schliessung von Behinderteneinrichtungen	Art. 11 Abs. 2 der Verordnung über Behinderteneinrichtungen	Leiter der Abteilung Alter und Behinderung des Amtes für Soziales
Amt für Soziales	Schliessung von Betagten- und Pflegeheimen	Art. 12 Abs. 1 Bst. d der Verordnung über private Betagten- und Pflegeheime	Leiter der Abteilung Alter und Behinderung des Amtes für Soziales

Anhang 4¹**Bildungsdepartement****Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes***Departement*

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Bildungsdepartement	Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für öffentlich-rechtliche Angestellte des Bildungsdepartementes	Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes	Leiter des Dienstes für Recht und Personal
Bildungsdepartement	Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für das Verwaltungs- und Dienstpersonal der Mittelschulen	Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes	Rektor der Mittelschule
Bildungsdepartement	Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für das Verwaltungs- und Dienstpersonal der Berufsbildungszentren	Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes	Rektor des Berufsbildungszentrums
Bildungsdepartement	Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für die Leitungen der Berufs- und Laufbahnberatungen	Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes	Leiter des Amtes für Berufsbildung
Bildungsdepartement	Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für das Personal der Berufs- und Laufbahnberatungen	Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes	Leiter der Zentrale für Berufsberatung
Bildungsdepartement	Kostengutsprache für den Besuch einer Schule mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte	Art. 23 Bst. b des Staatsverwaltungsgesetzes i. V. m. Art. 5 der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte	Leiter des Amtes für Mittelschulen

¹ Fassung gemäss V. Nachtrag.

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Bildungsdepartement	Genehmigung des Stellenplans der anerkannten Sonderschulen (Bewilligung des Pensenpools)	Art. 11 und 14 des Gesetzes über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen	Leiter der Abteilung Sonderpädagogik des Amtes für Volksschule
Bildungsdepartement	Erneuerung der Anerkennung von Sonderschulen	Art. 14 der Sonderschulverordnung	Leiter der Abteilung Sonderpädagogik des Amtes für Volksschule
Bildungsdepartement	Kostengutsprache vor dem Eintritt in eine ausserkantonale Sonderschule	Art. 21bis des Gesetzes über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen i. V.m. Art. 37 der Sonderschulverordnung	Leiter des Amtes für Volksschule
Bildungsdepartement	Verfügung der Beitragsberechtigung vor Beginn der Sonderschulung im Einzelfall	Art. 37bis der Sonderschulverordnung	Leiter des Amtes für Volksschule
Bildungsdepartement	Erteilung von Urlaub bis zu vier Wochen an Lehrkräfte der Mittelschulen	Art. 38 Abs. 1 Bst. b der Mittelschulverordnung	Leiter des Amtes für Mittelschulen
Bildungsdepartement	Befreiung auswärtiger Schüler vom Schulgeld bei Gegenrecht des Herkunftskantons	Abschnitt III Ziff. 2 des Tarifes der Schulgelder und Gebühren der staatlichen Mittelschulen und der Pädagogischen Hochschule	Leiter des Amtes für Mittelschulen
Bildungsdepartement	Genehmigung des Benützungsgreglementes der Berufsfachschule	Art. 18 Abs. 4 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	Leiter des Amtes für Berufsbildung

Dienststellen

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Stipendienabteilung	Zusprache von Stipendien und Studiendarlehen	Art. 33 Bst. a der Stipendienverordnung	Sachbearbeiter der Stipendienabteilung

Anhang 5¹**Finanzdepartement****Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes***Departement*

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Finanzdepartement	Lotteriebewilligungen und Abtretung von Kontingenten, Zustimmung zu einer Tombola und zu einem Vorverkauf	Art. 3 und 10 Abs. 2, Art. 12bis Abs. 2 und Art. 13bis Abs. 2 der Vollzugsverordnung zur Gesetzgebung über die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten	Generalsekretär
Finanzdepartement	Vertretung in den Rechtsverfahren des Departementes und dessen Dienststellen	Klage in Mietstreitigkeiten, Rechtsmittel gegen Urteile	Leiter des Rechtsdienstes
Finanzdepartement	Ernennung der Blitzschutzkontrolleure	Art. 29 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz	Leiter des Amtes für Feuerschutz
Finanzdepartement	Erteilung der Zustimmung zur Vergütung von Überzeit, die von Mitarbeitern in den Besoldungsklassen 23 und höher oder von Hauswarten geleistet worden ist	Art. 70 Bst. b i. V. m. Art. 24 Abs. 2 der Verordnung über den Staatsdienst	Leiter des Personalamtes
Finanzdepartement	Verbleib in der Versicherungskasse für das Staatspersonal beim Übertritt in eine andere öffentliche oder gemeinnützige Institution sowie Verlängerung des Anspruchs auf eine Waisenrente	Art. 23 Abs. 2 und Art. 48 Abs. 3 der Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal	Leiter des Personalamtes

1 Fassung gemäss V. Nachtrag.

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Finanz-departement	Abschluss von Verträgen über den Kauf und Verkauf von Grundstücken, Begründung beschränkter dinglicher Rechte (insbesondere Abschluss von Grunddienstbarkeits- und Grundlastverträgen) sowie Vollzug der Grundbuchgeschäfte im Bereich des Sondervermögens (Pensionskassen und Gebäudeversicherungsanstalt)		Leiter des Amtes für Vermögensverwaltung und Leiter der Abteilung Liegenschaften
Finanz-departement	Einreichung von Baugesuchen, Gestaltungs- und Überbauungsplänen sowie Ergreifen von Rechtsmitteln im Bereich des Sondervermögens (Pensionskassen und Gebäudeversicherungsanstalt)		Leiter des Amtes für Vermögensverwaltung und Leiter der Abteilung Liegenschaften
Finanz-departement	Zuschlag und Widerruf sowie Befugnisse nach Art. 5 dieses Erlasses im Bereich des Sondervermögens (Pensionskassen und Gebäudeversicherungsanstalt)	Öffentliches Beschaffungswesen	Leiter des Amtes für Vermögensverwaltung und Leiter der Abteilung Liegenschaften
Finanz-departement	Eröffnung, Mutation und Saldierung von Post- und Bankkonten als Inhaber sowie Erteilung von Unterschriftenrechten auf diesen Konten	Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2 der Finanzhaushaltsverordnung	Leiter des Amtes für Finanzdienstleistungen, Stellvertreter des Leiters des Amtes für Finanzdienstleistungen, volkswirtschaftlicher Mitarbeiter des Amtes für Finanzdienstleistungen; jeweils kollektiv zu Zweien

Dienststellen

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Amt für Vermögensverwaltung	Begründung, Änderung und Löschung von Grundpfandrechten	Art. 35 Abs. 3 Ziff. 1 der Finanzhaushaltsverordnung	Stellvertreter des Amtsleiters (Leiter der Abteilung Liegenschaften) oder Stellvertreter des Leiters der Abteilung Liegenschaften
Amt für Vermögensverwaltung	Abschluss und Kündigung der Geschäftsmietverträge		Leiter der Abteilung Liegenschaften oder Stellvertreter des Leiters der Abteilung Liegenschaften
Amt für Vermögensverwaltung	Abschluss und Kündigung der Wohnmietverträge sowie rechtsgeschäftlicher Verkehr mit den Mietern		Mitarbeiter der Abteilung Liegenschaften
Amt für Vermögensverwaltung	Vertretung in Schlichtungsverhandlungen		Mitarbeiter der Abteilung Liegenschaften
Amt für Vermögensverwaltung	Erhebung von Einsprachen und Rekursen in Bau- und Strassensachen		Mitarbeiter der Abteilung Liegenschaften
Amt für Vermögensverwaltung	Verkehr mit Unternehmern und Handwerkern (Baukontrolle, Abnahme, Wahrnehmung der Mängelrechte usw.)		Mitarbeiter der Abteilung Liegenschaften
Steueramt	Veranlagungsverfahren und Steuerveranlagungen	Art. 111, 112, 176, 177 und 178 des Steuergesetzes; Art. 130 und 131 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Fachmann/Fachfrau
Steueramt	Verfügungen über Steuerrechnungen, Steuerrückstellungen und Zinsen	Art. 210 ff. des Steuergesetzes; Art. 160 ff. des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Sachbearbeiter Bezug
Steueramt	Vertretung im Steuerbezug	Art. 216 ff. des Steuergesetzes; Art. 165 ff. des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter Spezialsteuern, Abteilungsleiter und Sachbearbeiter Bezug, Mitarbeiter der Rechtsabteilung

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Steueramt	Verfügungen über Grundstückswerte	Art. 178bis des Steuergesetzes	Hauptabteilungsleiter, Steuerkommissär
Steueramt	Einspracheverfahren und -entscheide sowie Vertretung in Rekurs- und Beschwerdesachen	Art. 181, 182 und 222 des Steuergesetzes; Art. 134, 135 und 142 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer; Art. 53 bis 55 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege	Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Fachmann/Fachfrau, Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Erhebung von Beschwerden	Art. 196 und 270 des Steuergesetzes	Chef der Rechtsabteilung
Steueramt	Vertretung in Beschwerdesachen	Art. 62 und 64 i.V.m. Art. 53 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege	Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Bussenverfügungen wegen Verletzung von Verfahrenspflichten	Art. 256 des Steuergesetzes; Art. 174 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär
Steueramt	Vertretung in Strafverfahren	Art. 267 und 270 des Steuergesetzes	Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Entscheide über Steuerbefreiungen	Art. 80 des Steuergesetzes; Art. 56 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Entscheide über Revisionen	Art. 197 des Steuergesetzes; Art. 149 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Berichtigungen	Art. 198 des Steuergesetzes; Art. 150 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Verfügungen über die Feststellung der Steuerpflicht	Art. 13, 14, 71 und 72 des Steuergesetzes; Art. 3, 4, 50 und 51 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Mitarbeiter der Rechtsabteilung

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Steueramt	Verfügungen über die Verweigerung der Akteneinsicht	Art. 165 Abs. 3 des Steuergesetzes; Art. 114 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Verfügungen über Nachsteuern	Art. 199 bis 202 des Steuergesetzes; Art. 151 und 153 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter, Steuerkommissär
Steueramt	Verfügungen über Stundung und Erlass	Art. 224 des Steuergesetzes; Art. 166 und 167 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter Spezialsteuern, Abteilungsleiter Bezug, Abteilungsleiter und Sachbearbeiter Stundung und Erlass
Steueramt	Verfügungen über Sicherstellungen	Art. 225 des Steuergesetzes; Art. 169 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Eröffnung und Durchführung der Strafuntersuchung, Erlass von Strafbescheiden und Strafverfügungen	Art. 257 ff. des Steuergesetzes; Art. 182 und 183 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Mitarbeiter der Rechtsabteilung und Fachmann/Fachfrau für Verfahrensbussen
Steueramt	Verfügung über die Quellensteuerpflicht und die Nachzahlungen von Quellensteuern	Art. 186 und 188 des Steuergesetzes; Art. 137 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter Spezialsteuern, Abteilungsleiter und Fachmann/Fachfrau für Quellensteuern
Steueramt	Einspracheentscheide in Quellensteuersachen	Art. 189 i. V.m. Art. 182 des Steuergesetzes; Art. 139 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter Spezialsteuern, Abteilungsleiter und Fachmann/Fachfrau für Quellensteuern
Steueramt	Verfügungen über den Steueraufschub zufolge Ersatzbeschaffung	Art. 190 des Steuergesetzes	Hauptabteilungsleiter Spezialsteuern, Abteilungsleiter, Fachmann/Fachfrau für Grundstücksgewinnsteuern

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Steueramt	Aufnahme von amtlichen Inventaren	Art. 204 des Steuergesetzes; Art. 154 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter Spezialsteuern, Abteilungsleiter, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Fachmann/Fachfrau für Inventarisierungen
Steueramt	Siegelung	Art. 208 Abs. 2 des Steuergesetzes; Art. 156 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter Spezialsteuern, Abteilungsleiter, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Fachmann/Fachfrau für Inventarisierungen

Anhang 6¹**Baudepartement****Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes***Departement*

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Baudepartement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäften beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	<ul style="list-style-type: none"> – Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten – Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung – Verordnung zum Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung – Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit – Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit 	Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariates
Baudepartement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	<ul style="list-style-type: none"> – Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten – Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung – Verordnung zum Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung – Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit – Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit 	Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariates

¹ Fassung gemäss V. Nachtrag; geändert durch Wasserbauverordnung.

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Baudepartement	Entscheid über Konzessionen oder Bauvorhaben bei Eisenbahnen, Seilbahnen und Skiliften	Art. 25 Bst. f des Geschäftsreglementes der Regierung und der Staatskanzlei	Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation
Baudepartement	Genehmigung der Ortsplanungserlasse	Art. 31 des Baugesetzes	Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation
Baudepartement	Rekursvernehmlassungen in Rechtsmittelverfahren betreffend Genehmigungsverfahren von Erlassen der Ortsplanung	Art. 31 des Baugesetzes	Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation
Baudepartement	Einreichung von Baugesuchen sowie Gestaltungs- und Überbauungspläne für kantonale Hochbauvorhaben		Kantonsbaumeister
Baudepartement	Abschluss von Miet- und Pachtverträgen für die Staatsverwaltung, ausgenommen über Liegenschaften im Bereich des Sondervermögens (Pensionskassen und Gebäudeversicherungsanstalt) und über Liegenschaften von Strassenprojekten und im Strassenunterhalt		Kantonsbaumeister
Baudepartement	Erhebung und Rückzug von Einsprachen und Rechtsmitteln bei Baubewilligungsverfahren von Dritten, soweit kantonale Liegenschaften im Verwaltungsvermögen betroffen sind		Kantonsbaumeister
Baudepartement	Einreichung von Rechtsmitteln und Vertretung in Rechtsmittelverfahren betreffend Verfügungen über Baugesuche des Kantons	Art. 83 des Baugesetzes	Kantonsbaumeister

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Baudepartement	Erlass von Verfügungen nach der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen über Ausschreibungen, Ausschluss von Anbietern und Abbruch des Verfahrens		Leiter der Zentralen Dienste des Hochbauamtes
Baudepartement	Abschluss der Verträge (über Kauf und Verkauf von Grundstücken, Regelung von Dienstbarkeiten und Grundlasten, Vormerkungen, Anmerkungen und Löschungen sowie Pfandrechtserrichtungen) für die Regierung und die Departemente, ausgenommen für Liegenschaften im Bereich des Sondervermögens (Pensionskassen und Gebäudeversicherungsanstalt) Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Liegenschaften des Verwaltungsvermögens von Strassenprojekten		Leiter und Mitarbeiter Büro für Landerwerb/Dienst für Grundstücksgeschäfte des Tiefbauamtes
Baudepartement	Erhebung und Rückzug von Straf- und Zivilklagen über Sachbeschädigungen usw. im Zusammenhang mit kantonalen Hochbauten sowie Kantons- und Nationalstrassen		Kantonsbaumeister und Kantonsingenieur
Baudepartement	Persönliche Anzeige nach Strassengesetz	Art. 42 des Strassengesetzes	Kantonsingenieur
Baudepartement	Unterzeichnung der Zahlungsanweisungen im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr mit dem Bundesamt für Strassen und mit dem Bundesamt für Umwelt		Kantonsingenieur, Leiter der Gebiets-einheit VI und Leiter Rechnungswesen des Tiefbauamtes
Baudepartement	Genehmigung der Teilstrassenpläne	Art. 13 des Strassengesetzes	Leiter des Rechtsdienstes des Tiefbauamtes

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Baudepartement	Landerwerb und Abschluss der Dienstbarkeitsverträge für das Rheinunternehmen bis Fr. 100 000.–		Leiter der Abteilung Gewässer des Tiefbauamtes
Baudepartement	Genehmigung der Parkierungsreglemente	Art. 20, 21 und 29 des Strassengesetzes	Leiter des Rechtsdienstes des Tiefbauamtes
Baudepartement	Abschluss von Verträgen für Schallschutzmassnahmen nach eidgenössischer Lärmschutzverordnung		Leiter und Mitarbeiter Büro für Landerwerb/Dienst für Grundstücksgeschäfte des Tiefbauamtes
Baudepartement	Vollzug der Grundbuchgeschäfte für die Regierung und die Departemente, ausgenommen für Liegenschaften im Bereich des Sondervermögens (Pensionskassen und Gebäudeversicherungsanstalt)		Leiter und Mitarbeiter Büro für Landerwerb/Dienst für Grundstücksgeschäfte des Tiefbauamtes
Baudepartement	Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Strassenunterhalt		Strasseninspektor
Baudepartement	Persönliche Anzeige nach Wasserbaugesetz	Art. 25 des Wasserbaugesetzes	Leiter Tiefbauamt
Baudepartement	Genehmigung der wasserbaulichen Massnahmen	Art. 32 des Wasserbaugesetzes	Leiter des Rechtsdienstes des Tiefbauamtes
Baudepartement	Bewilligungen für den Materialbezug aus dem Rhein	Art. 1 f. der Verordnung über den Materialbezug aus öffentlichen Gewässern	Leiter der Sektion Wasserbau des Tiefbauamtes
Baudepartement	Genehmigung von rechtsetzenden Erlassen und Vereinbarungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Umwelt und Energie	Art. 6 des Gemeindegesetzes	Leiter des Amtes für Umwelt und Energie und Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt und Energie
Baudepartement	Genehmigung des generellen Entwässerungsplans	Art. 5 Abs. 2 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiter des Amtes für Umwelt und Energie

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Baudepartement	Einteilung der Gewässerschutzbereiche	Art. 27 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiter des Amtes für Umwelt und Energie
Baudepartement	Genehmigung des Umgrenzungsplans mit den zugehörigen Vorschriften	Art. 32 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiter des Amtes für Umwelt und Energie
Baudepartement	Vollzug der Vorschriften über die Sanierung von Fliessgewässern bei Wasserentnahmen	Art. 4 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bst. a der Verordnung zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiter des Amtes für Umwelt und Energie
Baudepartement	Fortleitung von Quell- oder Grundwasser über die Kantongrenze	Art. 10 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiter des Amtes für Umwelt und Energie
Baudepartement	Verleihung von Wassernutzungsrechten	Art. 13 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiter des Amtes für Umwelt und Energie
Baudepartement	Verfügung über die gemeinsame Nutzung eines Gewässers	Art. 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiter des Amtes für Umwelt und Energie
Baudepartement	Zustimmung zur Übertragung einer Verleihung	Art. 23 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiter des Amtes für Umwelt und Energie
Baudepartement	Anerkennung von ohne Verleihung betriebenen Nutzungsanlagen	Art. 51 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiter des Amtes für Umwelt und Energie
Baudepartement	Ausübung der Rechte eines Klägers bei Widerhandlungen gegen Bestimmungen des Umweltsrechts	Art. 50 des Strafprozessgesetzes	Leiter des Amtes für Umwelt und Energie sowie Leiter Rechtsdienst des Amtes für Umwelt und Energie, Kantonsingenieur sowie Leiter Rechtsdienst des Tiefbauamtes

Dienststellen

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Verfügungen über Ausnahmebewilligungen nach dem Baugesetz	Art. 77 Abs. 2 des Baugesetzes	Leiter Abteilung Ortsplanung
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Verfügungen über Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen	Art. 25 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung; Art. 87bis des Baugesetzes	Leiter Abteilung Bauen ausserhalb der Bauzonen
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Verfügungen nach der Verordnung zum Gesetz über die amtliche Vermessung	Verordnung zum Gesetz über die amtliche Vermessung	Kantonsgeometer
Tiefbauamt	Abschluss der Verträge für das Rheinunternehmen	Wasserbaugesetz	Leiter der Abteilung Gewässer
Tiefbauamt	Sondernutzungsbewilligungen für Bauten und Anlagen auf oder über Strand- oder Seeboden	Art. 9 des Gesetzes über die Gewässernutzung; Art. 18 Abs. 3 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gewässernutzung	Leiter der Sektion Wasserbau
Tiefbauamt	Bewilligungen für den Materialbezug aus Oberflächengewässern	Art. 1 der Verordnung über den Materialbezug aus öffentlichen Gewässern; Art. 5 Bst. c der Verordnung zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiter der Sektion Wasserbau
Tiefbauamt	Verfügungen nach dem Strassengesetz für Kantonsstrassen	Art. 1 der Strassenverordnung	Strasseninspektor und Leiter Büro für Landerwerb
Amt für Umwelt und Energie	Verfügungen sowie Kontroll- und Abnahmeberichte im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Umwelt und Energie	Umwelt-, Gewässerschutz- und Energiegesetzgebung; Gesetzgebung über die Gewässernutzung; Rohrleitungsgesetzgebung; Landwirtschaftsgesetzgebung ¹	Abteilungsleiter/ Sektionsleiter des Amtes für Umwelt und Energie

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Amt für Umwelt und Energie	Stellungnahmen und Anträge der Umweltschutzfachstelle	Art. 9 Abs. 5 des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes; Art. 8 Abs. 3 und Art. 13 der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Art. 1 des Regierungsbeschlusses zum Grossratsbeschluss über die Umweltverträglichkeitsprüfung	Leiter der Abteilung Recht und UVP sowie Leiter der Sektion UVP und Planbeurteilung

1 Geändert durch II. Nachtrag zur LaV.

Anhang 7¹**Sicherheits- und Justizdepartement****Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes***Departement*

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Sicherheits- und Justizdepartement	Betreibungsverfahren einschliesslich Rechtsöffnungsbegehren	Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland	Sachbearbeiter des Rechtsdienstes
Sicherheits- und Justizdepartement	Zustimmung zu Aktenedition und Zeugeneinvernahme	Art. 68 und 93 des Strafprozessgesetzes und Art. 132 des Zivilprozessgesetzes	Leiter des Rechtsdienstes
Sicherheits- und Justizdepartement	unentgeltliche Rechtspflege und Rechtsverbeiständung	Art. 99 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und Art. 59 des Strafprozessgesetzes	Leiter des Rechtsdienstes
Sicherheits- und Justizdepartement	Schriftliche Stellungnahme an den Vermittler	Art. 4 Abs. 2 des Verantwortungsgesetzes	Leiter des Rechtsdienstes
Sicherheits- und Justizdepartement	Zwischenverfügung betreffend aufschiebende Wirkung und vorsorgliche Massnahme im Ausländerrecht	Art. 18 und 51 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege	Leiter des Rechtsdienstes
Sicherheits- und Justizdepartement	Verfügung betreffend Vorschuss	Art. 21 des eidgenössischen Opferhilfegesetzes	Leiter des Rechtsdienstes
Sicherheits- und Justizdepartement	Verfügung betreffend Entschädigung und Genugtuung bis Fr. 10 000.–	Art. 19 ff. des eidgenössischen Opferhilfegesetzes	Leiter des Rechtsdienstes
Sicherheits- und Justizdepartement	Verzicht auf Rückgriff	Art. 7 des eidgenössischen Opferhilfegesetzes	Leiter des Rechtsdienstes
Sicherheits- und Justizdepartement	notwendige und amtliche Verteidigung	Art. 55 ff. des Strafprozessgesetzes	Leiter des Amtes für Justizvollzug

1 Fassung gemäss V. Nachtrag.

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Sicherheits- und Justizdepartement	Verfügung betreffend Erlass der Kosten im Strafverfahren	Ziff. 04 des Gerichtskostentarifs	Leiter des Amtes für Justizvollzug
Sicherheits- und Justizdepartement	Verfügung betreffend Straf- und Massnahmenvollzug, ausgenommen gegenüber verwarnten und zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilten Straftätern	Art. 283 ff. des Strafprozessgesetzes	<ul style="list-style-type: none"> – Leiter des Amtes für Justizvollzug bei Verfügungen gegenüber Straftätern, bei denen nach den Richtlinien der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission eine Beurteilung der Gemeingefährlichkeit zu erfolgen hat – Leiter Straf- und Massnahmenvollzug in den übrigen Fällen – Sachbearbeiter des Straf- und Massnahmenvollzugs: Gutheissung von Begehren um Bewilligung besonderer Vollzugsformen
Sicherheits- und Justizdepartement	Genehmigung der Wahl des Sektionschefs	Art. 2 des Gesetzes über das Militärwesen	Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz
Sicherheits- und Justizdepartement	Erteilung und Entzug der Anerkennung von Schiessvereinen sowie Prüfung der Statuten der Schiessvereine	Art. 125 Abs. 1 des eidgenössischen Militärgesetzes; Art. 19 und 51 der eidgenössischen Schiessverordnung	Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz

Dienststellen

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Ausländeramt	Verfügungen betreffend Einreise und Aufenthalt	Bundesgesetzgebung über die Ausländerinnen und Ausländer	Abteilungsleiter und Sachbearbeiter
Ausländeramt	Verfügungen im Asylbereich	Bundesgesetzgebung über die Asylgewährung	Abteilungsleiter und Sachbearbeiter
Ausländeramt	Zwangsmassnahmen	Art. 73 ff. des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer	Abteilungsleiter
Kantonspolizei	Verfügungen, Anordnungen, Weisungen über Signalisation, Einspracheentscheide	Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr	Chef Verkehrstechnik
Kantonspolizei	Verfügungen betreffend Betriebswegweiser, Hotelwegweiser, touristische Signalisation und Strassenreklamen	Art. 54 und 95 ff. der eidgenössischen Signalisationsverordnung	Leitender Sachbearbeiter Verkehrstechnik
Kantonspolizei	Temporäre Verkehrsanordnungen	Art. 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung	Sachbearbeiter Verkehrstechnik
Kantonspolizei	Verfügungen betreffend Lagerung von Sprengmitteln	Bundesgesetzgebung über explosionsgefährliche Stoffe	Chef Sicherheitspolizei
Kantonspolizei	Bewilligung zur Verwendung von Schiesspulver für die Feier historischer Anlässe oder für ähnliche Bräuche	Art. 15 Abs. 5 des eidgenössischen Sprengstoffgesetzes	Mitarbeiter der Dienststelle Sprengstoff/Waffen
Kantonspolizei	Verfügungen, Beschlagnahmen	Bundesgesetzgebung über Waffen, Waffenzubehör und Munition	Chef Sicherheitspolizei, Mitarbeiter der Dienststelle Sprengstoff/Waffen
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Veranlagung von Abgaben, Einspracheentscheide, Betreibungen einschliesslich Rechtsöffnungsverfahren	Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben; Gesetz über die Wasserfahrzeugsteuer; Schwerverkehrsabgabegesetz	Abteilungsleiter, Fachleiter und Sachbearbeiter

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Zulassung von Fahrzeugen und Schiffen, Entzug von Kontrollschildern und Ausweisen, Fahrzeug- und Schiffsprüfungen	Art. 7 ff. des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes; Art. 10 ff. des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt; Art. 13.01 ff. der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung	Abteilungsleiter, Fachleiter, Sachbearbeiter, Verkehrsexperte und Schiffsexperte
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Zulassung von Personen zum Strassen- und Schiffsverkehr einschliesslich Führerprüfungen und Kontrollfahrten, Massnahmen gegenüber Fahrzeug- und Schiffsführern	Art. 14 ff. des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes; Art. 16 ff. des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt; Art. 12.01 ff. der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung	Abteilungsleiter, Fachleiter, Sachbearbeiter, Verkehrsexperte und Schiffsexperte
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Sonderbewilligungen	Art. 76 ff. der eidgenössischen Verkehrsregelverordnung; Art. 72 ff. der eidgenössischen Binnenschifffahrtsverordnung; Art. 6 der eidgenössischen Verordnung über die Personenbeförderungskonzession	Abteilungsleiter, Fachleiter und Sachbearbeiter
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Erteilung und Entzug von Bewilligungen für die Selbstabnahme typengeprüfter Fahrzeuge und CE-zertifizierter Schiffe sowie die Abgaswartung an Schiffsmotoren	Art. 29 ff. der eidgenössischen Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge; Art. 100a der eidgenössischen Binnenschifffahrtsverordnung	Abteilungsleiter, Fachleiter, Sachbearbeiter, Verkehrsexperte und Schiffsexperte
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Verfügung und Anbringung von Schifffahrtszeichen	Art. 36 ff. der eidgenössischen Binnenschifffahrtsverordnung; Art. 5.01 ff. der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung	Abteilungsleiter
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Zulassung von und Aufsicht über Fahrlehrer und Fahrschulen	Art. 47 ff. der eidgenössischen Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr	Abteilungsleiter, Fachleiter
Amt für Militär und Zivilschutz	Disziplinarstrafverfügung	Art. 195 Abs. 4 des eidgenössischen Militärstrafgesetzes	Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz und Leiter Kreiskommando

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Amt für Militär und Zivilschutz	Strafverfügung betreffend Kontrollwesen	Art. 38 und 39 der eidgenössischen Verordnung über das militärische Kontrollwesen	Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz und Leiter Kreiskommando
Amt für Militär und Zivilschutz	Beschwerdeentscheide gegen Bussenverfügungen der Sektionschefs	Art. 39 und 40 der eidgenössischen Verordnung über das militärische Kontrollwesen	Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz und Leiter Kreiskommando
Amt für Militär und Zivilschutz	Umwandlung von Bussen in Arrest	Art. 189 Abs. 6 des eidgenössischen Militärstrafgesetzes	Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz und Leiter Kreiskommando
Amt für Militär und Zivilschutz	Verfügungen nach der Bundesgesetzgebung über die Wehrpflichtersatzabgabe	Art. 1 der Verordnung zur Bundesgesetzgebung über die Wehrpflichtersatzabgabe	Leiter der Abteilung Wehrpflichtersatzabgabe
Amt für Militär und Zivilschutz	Vorzeitige Entlassung von Schutzdienstpflichtigen	Art. 7 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	Koordinationsstelle für Bevölkerungsschutz
Amt für Militär und Zivilschutz	Verfügung über die Abkürzung von Ausbildungsgängen von Dienstpflichtigen	Art. 3 der Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die Absolvierung und Durchführung der Zivilschutzkurse	Leiter der Abteilung Ausbildung Zivilschutz
Amt für Militär und Zivilschutz	Aufhebung von Schutzräumen	Art. 49 des eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes	Leiter der Abteilung Infrastruktur Zivilschutz
Amt für Militär und Zivilschutz	Festlegung von Art, Anzahl und Ort von Bauten	Art. 24 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	Leiter der Abteilung Infrastruktur Zivilschutz
Amt für Militär und Zivilschutz	Anordnung von Ersatzvornahmen, Festlegung von Ausgleichsgebieten, Festlegung der Mehrkosten je Schutzplatz	Art. 36 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	Leiter der Abteilung Infrastruktur Zivilschutz
Amt für Militär und Zivilschutz	Verfügung der Gebühr für ein Duplikat-Dienstbüchlein	Art. 11 Abs. 2 der eidgenössischen Verordnung über das militärische Kontrollwesen	Leiter Kreiskommando

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Amt für Militär und Zivilschutz	Verwendung von Ersatzbeiträgen	Art. 40bis Abs. 2 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	Leiter der Abteilung Infrastruktur Zivilschutz
Amt für Militär und Zivilschutz	Zuweisung von Schutzdienstpflichtigen zur Personalreserve	Art. 6bis Abs. 3 Bst. a der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	Leiter der Abteilung Ausbildung Zivilschutz

Anhang 8¹**Gesundheitsdepartement****Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes***Departement*

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Gesundheits- departement	Anordnung einer Obduk- tion trotz Einspruch, wenn Verdacht auf eine über- tragbare Krankheit besteht	Art. 34 Abs. 2 des Gesund- heitsgesetzes	Kantonsarzt
Gesundheits- departement	Beschlagnahmung bei Gefahr für die öffentliche Gesundheit	Art. 56 des Gesundheits- gesetzes	– Kantons- apotheker: Heilmittel – Kantons- chemiker: Lebensmittel – Kantonsarzt: übrige Fälle
Gesundheits- departement	Festlegung von Unter- suchungs- und Impf- programmen	Art. 5 der Verordnung über den Schularztdienst	Präventivmediziner
Gesundheits- departement	Genehmigung der Ausbil- dungsverträge mit Schulen der Gesundheitspflege	Art. 3 Bst. d der Spital- organisationsverordnung	Generalsekretär
Gesundheits- departement	Erhebung von Straftklagen		– Kantons- apotheker: Heilmittel – Kantons- chemiker: Lebensmittel – Verwaltungs- direktoren bzw. -leiter der kanto- nalen Psychiat- rischen Dienste: Spitalangelegen- heiten
Gesundheits- departement	Befreiung vom ärztlichen Berufsgeheimnis bei An- gestellten der kantonalen Spitäler und Psychiatri- schen Dienste	Art. 321 des Schweize- rischen Strafgesetzbuches, Art. 3 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1 Bst. a des Gesund- heitsgesetzes	Leiter Rechtsdienst

1 Fassung gemäss V. Nachtrag.

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Gesundheits- departement	Wahlkompetenzen	Art. 91 Staatsverwaltungs- gesetz	Für die Ange- stellten: – der psychiat- rischen Dienste: Die Geschäfts- leitungen – der medizini- schen Institute: Die Instituts- leitungen
Gesundheits- departement	Ausübung der Kläger- rechte in Tierschutzstraf- verfahren	Art. 50 des Strafprozess- gesetzes	Kantonstierarzt
Gesundheits- departement	Wahl der Tierärzte mit amtlichen Aufgaben	Art. 3 Bst. a des Veterinär- gesetzes	Kantonstierarzt
Gesundheits- departement	Wahl der Bieneninspek- toren	Art. 3 Bst. b des Veterinär- gesetzes	Kantonstierarzt
Gesundheits- departement	Erteilung und Entzug von Viehhandelspatenten	Art. 3 Bst. c des Veterinär- gesetzes	Kantonstierarzt

Dienststellen

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Amt für Gesundheits- und Verbraucher- schutz	Verfügungen im Rahmen der Lebensmittelkontrolle	Art. 1 Bst. a des Einfüh- rungsgesetzes zur eidgenös- sischen Lebensmittel- gesetzgebung	– Leiter des Amtes für Gesundheits- und Verbraucher- schutz – Kantonschemiker – Lebensmittel- inspektoren und -kontrolleure – Trinkwasser- inspektoren
Amt für Gesundheits- und Verbraucher- schutz	Bewilligungen zum Verkehr mit Giften	Art. 3 der Vollzugsverord- nung zu den eidgenös- sischen Vorschriften über den Verkehr mit Giften	Sachbearbeiter der Abteilung Gifte und Stoffe

141.41